

European Energy Exchange AG  
Augustusplatz 9, 04109 Leipzig

Herrn Prof. Dr. Justus Haucap  
Vorsitzender  
Monopolkommission  
Adenauerallee 133  
53113 Bonn

Daniel Wragge  
Tel.: +49 341 2156-204  
Fax: +49 341 2156-109  
E-Mail: daniel.wragge@eex.com

10.November.2008

per E-Mail

**Stellungnahme zur Anhörung der Monopolkommission zur Vorbereitung eines Sondergutachtens gemäß § 62 Abs. 1 EnWG – Gas**

Sehr geehrter Herr Professor Haucap,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Dr. Menzel, welches er zur Beantwortung an uns weitergeleitet hat. Wir freuen uns über die Möglichkeit zur Stellungnahme in Vorbereitung Ihres Sondergutachtens gemäß § 62 Abs. 1 EnWG für den Gasmarkt. Anbei finden Sie die Beantwortung der für uns als relevant erachteten Fragen sowie im Anhang Übersichten zur Volumen- und Teilnehmerentwicklung am Gasmarkt der EEX.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme die notwendige Unterstützung zu geben und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Maibaum  
Managing Director Exchange  
Senior Vice President Customer Relations



Daniel Wragge  
Head Political Communications

Anlage

## **Stellungnahme zur Anhörung der Monopolkommission zur Vorbereitung eines Sondergutachtens gemäß § 62 Abs. 1 EnWG – Gas**

---

### **I. Netzebene/Regulierungspraxis**

2. *Wie schwerwiegend sind die Handelshemmnisse zwischen den Marktgebieten? Wie schätzen Sie die Chancen für die Etablierung eines effektiven Durchleitungswettbewerbs ein?*

- Seit dem Start des Gashandels an der EEX 2007 sind wir dem Ziel der Ermittlung eines Gaspreises, der allgemein anerkannt und maßgeblicher Referenzpreis für den Gesamtmarkt ist, sehr viel näher gekommen. Ein Hindernis für die weitere Marktentwicklung ist die Aufteilung des deutschen Gasmarktes in eine Vielzahl von Marktgebieten auf der Ebene der BKN – gegenwärtig zwölf (sieben H-Gas, fünf L-Gas). Die bisherige Praxis der Zusammenführung der Marktgebiete begrüßen wir daher ausdrücklich.
- Eine Integration der L-Gas-Marktgebiete, die 1/3 des deutschen Gasabsatzes darstellen, in den liquiden deutschen H-Gashandel als physisches Erfüllungssubstitut ist wünschenswert; insbesondere deshalb, weil damit den L-Gas-Marktteilnehmern Zugang zum liquiden H-Gas-Handel ermöglicht wird.

4. *Welche Erfahrungen haben Sie bis dato mit der zum 1. Oktober in Kraft getretenen Änderung der Regeln im Rahmen des Bilanzausgleiches gemacht? Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Etablierung eines Regel- und Ausgleichsenergiemarktes dar?*

Ein Index als Basis für die Berechnung der Ausgleichsenergie – wie gegenwärtig bei GABi Gas diskutiert – befürworten wir. Wir sehen allerdings die gegenwärtige Ausgestaltung der Indexberechnung als nicht optimal an. Wir schlagen daher vor, eine Indexbildung nach folgendem Muster zu etablieren:

- Die Ausgleichsenergiepreise für den deutschen Gasmarkt sollten nur auf Settlementpreise der EEX – unter Beibehaltung der gegebenen Preisspreizung 0,9 und 1,1 – Bezug nehmen.

Diese Berechnung hätte folgende Vorteile:

- Die nötige Liquidität und Transparenz am Spotmarkt der EEX, Grundlage für einen aussagekräftigen Index, ist bereits vorhanden und wird weiter ausgebaut.
- Preisverzerrende Kapazitätsengpässe zwischen UK und Kontinentaleuropa bzw. an der Grenze in das deutsche Marktgebiet haben keinen Einfluss auf den Index.
- Der Spread zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis für den BKN bleibt nahezu unverändert im Vergleich zum Ursprungsmodell der Berechnung von GABi Gas.
- Eine zentralisierte und transparente Darstellung der Referenz- und Ausgleichsenergiepreise nach GABi Gas ist auf der EEX-Internetseite für alle Netznutzer gegeben.
- Es ist anerkannte und langfristige Geschäftspraxis der EEX, jedem Interessierten diskriminierungsfrei Zugang zu der von ihr veröffentlichten Daten zu geben. Die BKN dürfen bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen diese Daten auch auf ihren Internetseiten veröffentlichen.

Die Etablierung eines marktbasiereten Regel- und Ausgleichsenergiemarktes (RAM) zur Schaffung eines transparenten, diskriminierungsfreien und deutschlandweit einheitlichen Referenzpreises für Regelenergie sehen wir als erforderlich an und unterstützen diese Initiative aktiv:

- Analog zum englischen RAM (APX OCM) könnte die EEX für Deutschland beauftragt werden, den RAM mit den entsprechenden Produkten im bereits existierenden Spotmarkt mit mehr als 44 Teilnehmern aufzusetzen. Über diesen Markt könnten die BKN ihre externe Regelenergie beschaffen.
- Die gegenwärtige Praxis der Regelenergieausschreibung durch jeden BKN selbst verhindert die Entstehung eines einheitlichen RAM für Deutschland. Sie steht einer Standardisierung des Regelenergiemarktes und der damit verbundenen allgemeinen Akzeptanz entgegen.
- Für einen liquiden und von allen Marktteilnehmern anerkannten RAM sollte die Berechnung nach GABi Gas, wie oben bereits angesprochen, angepasst werden.

5. *Sehen Sie einen weiteren Bedarf zur Etablierung von transparenten und diskriminierungsfreien Marktregeln beim Netzzugang? Wie beurteilen Sie die Transparenz beim Zugang zu Gasspeicherkapazitäten?*

Transparenz und diskriminierungsfreie Marktregeln sind Grundvoraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Das gilt nicht nur für den Netzzugang sondern auch für den Handel an sich:

- Die EEX sorgt durch den Handel und die Veröffentlichung aktueller Handelsdaten für Transparenz bei der Preisbildung.
- Die EEX betreibt eine Transparenzplattform für Kraftwerksdaten. Diese ist erweiterbar um Daten aus dem Gasbereich.

Transparenz beim Zugang zu Gasspeicherkapazitäten:

- Die Transparenz beim Speicherzugang hat durch die Etablierung von store-x als Sekundärhandelsplattform zugenommen.

7. *Welche (weiteren) Problemfelder der Regulierung bestehen aus Ihrer Sicht auf den Märkten der leitungsgebundenen Versorgung mit Gas?*

- Die Bundesnetzagentur ist gegenwärtig nur für die Netzaufsicht zuständig und eine allgemeine Marktaufsicht für den Energiehandel existiert nicht. Dies ist insbesondere deshalb unbefriedigend, weil ca. 90 Prozent des Gasvolumens in einem Markt gehandelt werden, der keiner Aufsicht unterfällt.

## II. Der Netzebene vor- und nachgelagerte Märkte

### 1. Welche Wettbewerbspotentiale sehen Sie in Liquefied Natural Gas (LNG)?

- Unabhängige Energiebörsen könnten grundsätzlich die Plattform für einen diskriminierungsfreien und transparenten Handel von LNG sowie dazugehörigen Transportkapazitäten zur Verfügung stellen.
- Einschränkungen bestehen in Deutschland allerdings beim physischen Marktzugang aufgrund des Fehlens von LNG-Terminals.

### 2. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht auf dem Gasmarkt dar?

- Die EEX verfügt über eine unabhängige Handelsüberwachungsstelle (HÜSt), die den Handel und die Abwicklung auch der Gasmarktgeschäfte täglich lückenlos und vollständig untersucht. Sollten sich aus diesen Untersuchungen Anhaltspunkte ergeben, die den Verdacht eines Wettbewerbsverstoßes begründen könnten, informiert die HÜSt die zuständigen Kartellbehörden, § 9 Abs. 2 BörsG. Auch über diese gesetzliche Pflicht hinaus kooperiert die EEX mit den nationalen und europäischen Kartellbehörden.

### 3. Wie schätzen Sie die Funktionsfähigkeit des Börsenhandels mit Gas ein? Welche Bedeutung kommt dem Börsenhandel zu und welche Bedeutung dem OTC-Geschäft? Wie beurteilen Sie die Liquidität der weiteren Sekundärmärkte?

#### Bedeutung des Börsenhandels:

- Der Börsenhandel mit Gas findet seit einem Jahr an der EEX statt und ist damit ein noch junger Markt, der sich weiter entwickeln wird. Die Signale, dass die EEX-Preise ungeachtet der noch geringen Liquidität des jungen Marktes Referenzwirkung für Deutschland und darüber hinaus erlangen werden, sind positiv. Schon seit der Aufnahme des Handels spiegeln die an der EEX ermittelten Preise – wie der nationale und internationale Vergleich zeigen – jederzeit die aktuelle Marktlage wider.
- Die Funktionsfähigkeit ist voll gegeben, wie die steigende Teilnehmerzahl und ansteigende Gasvolumina an der EEX belegen. So hat sich die Anzahl der Handelsteilnehmer mehr als verdoppelt: von 24 auf derzeit 56 (siehe Anlage 1).
- Die EEX hat in relativ kurzer Zeit unter schwierigen Marktbedingungen, wie geteilter Liquidität durch eine Vielzahl von Marktgebieten und bestehender langfristige bilaterale Verträge, einen wichtigen Schritt hin zu mehr Wettbewerb im deutschen Gasmarkt vollzogen.
- Die gehandelten Volumina konnten sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt kontinuierlich gesteigert werden (siehe Abb. 1 und 2). Insgesamt erreichte das gehandelte Volumen am Spotmarkt im Zeitraum von Juli 2007 bis Oktober 2008 schätzungsweise 1,3 Mio. MWh, am Terminmarkt betrug das Handelsvolumen im selben Zeitraum ungefähr 18,5 Mio. MWh.

- Der Handel an der Börse findet in zwei Marktgebieten statt: Netconnect Germany (E.ON Gastransport + Bayernnets) und GUD (früher BEB). Mit der Auswahl dieser Marktgebiete deckt die EEX etwa 65 Prozent des gesamten deutschen H-Gas-Absatzvolumens ab. Damit erhalten die Handelsteilnehmer die Möglichkeit, in weiten Teilen des deutschen Gasnetzes aktiv zu sein. Zu den handelnden Unternehmen an der EEX zählen Gasimporteure, Produzenten, Handelsunternehmen, Banken, Industriekunden und Stadtwerke.
- Durch die Einführung des OTC-Clearings für minimale Kontraktgrößen (1 MW) können bereits kleinere, außerbörslich abgeschlossene Terminmarktgeschäfte für das Clearing registriert werden. Damit ist ein verbesserter Zugang für kleinere Handelsteilnehmer im Terminmarkt geschaffen worden.
- Für den börslichen Spotmarkt ist die Reduzierung der Kontraktgrößen von 10 MW auf 1 MW vorgesehen.

**Bedeutung des OTC-Handels:**

- Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt der wenig transparente OTC-Handel in Deutschland über einem Anteil von ca. 90 Prozent des Handelsvolumens am VHP. Der OTC-Handel unterliegt zudem keiner Marktaufsicht (siehe Frage I. 7).

Abb. 1: Gashandel an der EEX, Volumina Spotmarkt

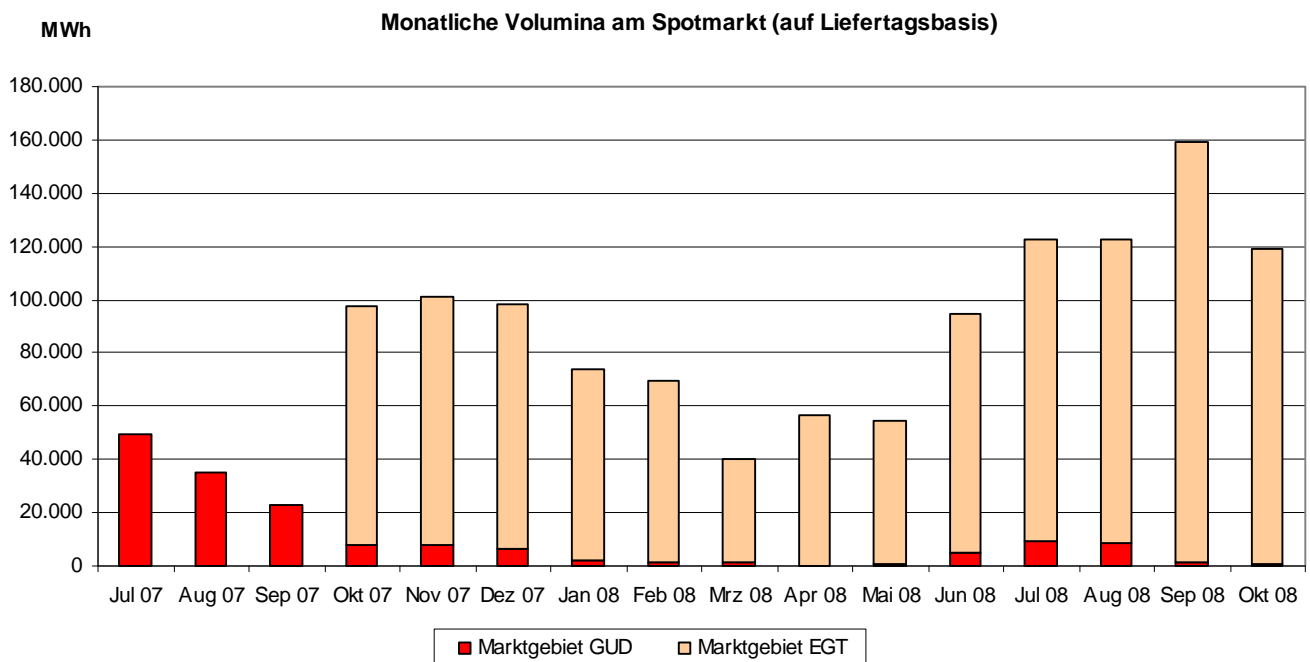
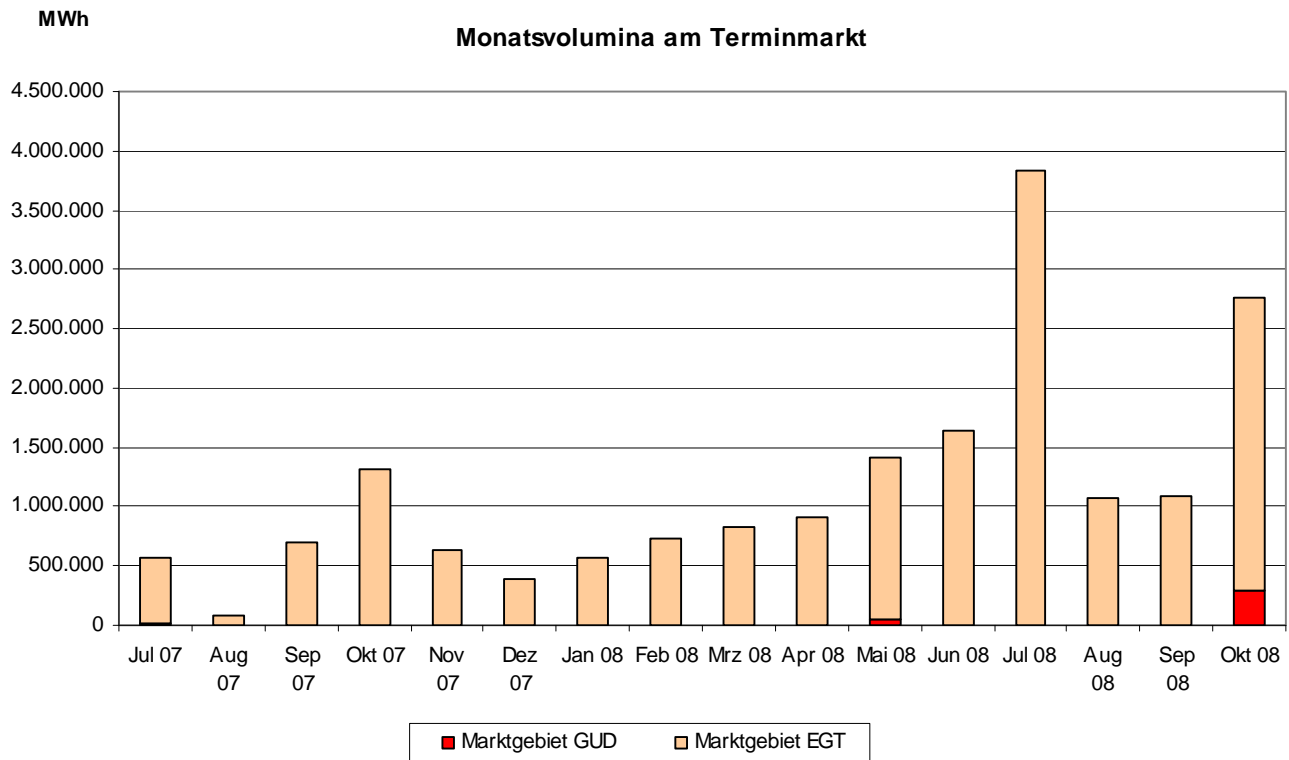


Abb. 2: Gashandel an der EEX, Volumina Terminmarkt



6. Halten Sie die Ölpreisbindung noch für zweckmäßig? Welche Alternativen sehen Sie? Welche Rolle wird die Ölpreisbindung Ihrer Meinung nach in der Zukunft spielen?

- Wir sehen für einen effizienten und anerkannten Markt einzig die Preisbildung aus Angebot und Nachfrage als zulässig an. Alle Faktoren, die außerhalb dieses Prinzips stehen, betrachten wir als nicht marktförderlich.

Anlage 1: Handelsteilnehmer im Gasmarkt der EEX (Stand 20.10.2008)

24/7 Trading GmbH	Lumius spol s.r.o.
Actogas GmbH	Mercuria Energy Trading S.A.
advanced energy trading GmbH	Morgan Stanley & Co. International Limited
Bergen Energi Commodity Markets Access GmbH	Nexen Energy Marketing London Limited
BG International Limited	Nuon Energy & Wholesale N.V.
BKW FMB Energie AG	Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG
DB Energie GmbH	PCC Energie GmbH
Deutsche Bank AG	RWE Supply & Trading GmbH
DONG Naturgas A/S	Salzburg AG für Energie, Verkehr & Telekommunikation
DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	Shell Energy Trading Limited
E.ON Energy Trading AG	Spectron Energy Services Limited
EconGas GmbH	Stadtwerke Hannover AG
EDF Trading Limited	Stadtwerke Leipzig GmbH
EHA Energie-Handelsgesellschaft mbH & Co. KG	Stadtwerke Viernheim GmbH
Electrabel S.A.	Statkraft Markets GmbH
EnBW Trading GmbH	Südwestdeutsche Stromhandels GmbH
EnergieFinanz GmbH	SWB Vertrieb Bremen GmbH
Energiehandelsgesellschaft West mbH	SYNECO Trading GmbH
Energieunion AG	The Royal Bank of Scotland plc.
Energy & More Energiebroker GmbH & Co. KG	Total Gas & Power Limited
ENOI S.p.A.	Trianel European Energy Trading GmbH
EWE AG	UBS AG
Gaselys S.A.	UBS AG - London Branch
Gazprom Marketing & Trading Limited	Vattenfall Trading Services GmbH
Getec Energie AG	VDM Energy Trading B.V.
ICAP Energy A/S	Vitol S.A.
KOM Solution GmbH	VNG Verbundnetz Gas AG
KOM-Strom AG	WINGAS GmbH